

Wo sind die Asylbewerber geblieben?

VON BJÖRN UND SÖREN CHRISTENSEN

DER ABTAUCH-SKANDAL – 30 000 abgelehnte Asylbewerber sind spurlos verschwunden!“ So war es – in gewohnt großen Lettern – Anfang des Monats auf der Titelseite einer großen deutschen Boulevardzeitung zu lesen. Und diese Zahl ist nicht irgendwie aus der Luft gegriffen, sondern sogar für jedermann nachvollziehbar, denn sie kommt von offizieller Stelle. Genauer konnte man dem Beitrag entnehmen: „Laut Bundesregierung waren Ende Dezember 2016 genau 54 437 Personen vollziehbar ausreisepflichtig (inzwischen sind es rund 65 000). Aber laut Statistischem Bundesamt bezogen im Jahr 2016 nur 23 617 dieser Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Über den Verbleib des Restes von 30 820 Personen (Stichtag 31.12.2016) haben die Behörden und Statistiker KEINE Informationen.“

Die Sachlage scheint also klar zu sein. Schließlich hat man nur aus zwei offiziell verfügbaren Zahlen die Differenz gebildet. Ein Skandal wird aber erst daraus, wenn man ignoriert, wie sich die Zahl von 54 437 ausreisepflichtigen Personen zusammensetzt. Dies sind nämlich bei Weitem nicht nur abgelehnte Asylbewerber. Darunter fallen etwa auch Urlauber oder Studenten, deren Visum abgelaufen ist. Und bei denen ist kaum verwunderlich, dass sie kein Geld nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Sie haben schließlich auch gar keinen Anspruch darauf. Und die Zahl dieser Fälle ist nicht klein. Laut Bundesinnenministerium betrifft dies 51 Prozent der ausreisepflichtigen Personen, sodass nur knapp 27 000 der 54 437 Personen prinzipiell überhaupt Asylbewerberleistungen beziehen konnten. Unter diesen sind auch noch einige, die über genügend eigene Mittel verfügen, sodass sie keine Unterstützung erhalten. Damit kommt man der Zahl von 23 617 schon recht nahe. Wie groß die Differenz also tatsächlich ist, weiß wohl niemand genau. Um eine Größenordnung von zehntausenden Fällen, wie im Artikel behauptet, geht es aber ganz sicher nicht. Das Beispiel zeigt wieder einmal, dass ein fundierter Blick auf statistische Daten hilft, diese sauber journalistisch einzuordnen.



Ausreisepflichtig sind nicht nur Menschen, die kein Asyl erhalten haben – sondern auch Touristen oder Studenten. ADOBESTOCK